

Anlage 5

Datum: 16.03.2018

	tel. Resp.	EA	Bericht	Zw/	Zf.	Vorg.
Kreisverwaltungsreferat						FBM
Eing. 21. MRZ. 2018						
HA III Straßenverkehr						T
1	III/2	III/3	III/11	III/12	III/13	III/14

Baureferat

Tiefbau

Consulting und Service

Bau-T1/CS-West

Verkehrsrechtliche Anordnung zur Markierung eines Radfahrstreifens auf der Fahrbahn der Lindwurmstraße (Südseite) ab östlich Sendlinger Kirche bis nach der Einmündung Aberlestraße vom 15.01.2018;
Notwendigkeit eines Fahrspurentfalls;

An das Kreisverwaltungsreferat HA III

Mit Schreiben vom 18.01.2018 bitten Sie das Baureferat um Planung und Umsetzung der o.g. Maßnahme in der Lindwurmstraße gemäß verkehrsrechtlicher Anordnung vom 15.01.2018 und Stadtratsbeschluss vom 23.11.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09644).

Das Baureferat hat die Machbarkeit einer Umsetzung der verkehrsrechtlichen Anordnung geprüft und kommt zu folgendem Schluss:

Die Umsetzung der Anordnung hat einen Fahrspurentfall in einer Hauptverkehrsstraße zur Folge. Diese weitreichende verkehrsplanerische Konsequenz wurde im Stadtratsbeschluss vom 23.11.2017 allerdings nicht beschrieben. Der Stadtrat ist somit nicht über die Notwendigkeit des Entfalls einer Fahrspur informiert. Damit fehlen für einen Teil des o.g. Abschnitts die mit Beschluss vom 15.06.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06221) vom Stadtrat vorgegebenen Voraussetzungen zur Umsetzung der verkehrsrechtlichen Anordnung durch das Baureferat.

Östlich der Kidlerstraße weitet sich die Fahrbahn der Lindwurmstraße im Bestand auf ca. 12 m und je zwei Fahrspuren in beide Richtungen auf. Östlich der Daiserstraße kommt bei insgesamt ca. 15 m Fahrbahnbreite eine Linksabbiegespur für den Verkehr in Richtung Osten hinzu.

Durch die geplante zusätzliche Markierung eines Radfahr- und Sicherheitsstreifens mit einer Mindestbreite von 2,35 m kann die bestehende Anzahl an Fahrspuren im Abschnitt zwischen Kidlerstraße und Aberlestraße nicht gehalten werden. In der verkehrsrechtlichen Anordnung ist lediglich die notwendige Verkürzung des Rechtsabbiegers in die Plinganserstraße beschrieben. Tatsächlich hat die Markierung eines Radfahrstreifens auch in der Gegenrichtung im Zulauf auf die LSA Aberlestraße einen Fahrspurentfall über eine Länge von ca. 180 m zur Folge.

Wir bitten das Kreisverwaltungsreferat, den Sachverhalt des Fahrspurentfalls zu klären und ggf. einen neuen Stadtratsbeschluss herbeizuführen.